

Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 67 (1980)
Heft: 3: Asyle/Exile

Artikel: Asyle/Exile : Isolation und/oder Permeabilität?
Autor: Egli, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-51441>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Peter Egli

Asyle/Exile: Isolation und/oder Permeabilität?

Asyle/exil: Isolement et/ou perméabilité?

Asylums/exiles: Isolation and/or permeability?

Anstalten, Asyle, Heime sind, was der Soziologe als «totale Institutionen»¹ bezeichnet. Ob Kaserne, Gefängnis, Internat, Sanatorium, Klinik, Kloster, Kriegsgefangenenlager, Holzfällercamp, Hochseeschiff oder Behindertenwohnheim, sie alle haben gemeinsam, dass sie zugleich Wohn- und (soweit es die Arbeitsfähigkeit der Insassen zulässt) Arbeitsstätte für eine Anzahl gleichgestellter Individuen sind, die vorübergehend oder für immer ein von der übrigen Gesellschaft getrenntes, mehr oder weniger abgeschlossenes und meist nach einem einheitlichen Plan und unter einer autoritären Hierarchie geregeltes Leben führen oder zu führen gezwungen sind.

Die unterschiedlichen Motive, Zwänge oder Schicksale, die einen Menschen zum Insassen einer solchen totalen Institution machen, haben auf die ihnen gemeinsamen Charakteristiken relativ wenig Einfluss. («Für die neue Strafanstalt kann man von alten Klosteranlagen lernen. Über den grundlegenden Unterschied zwischen den selbstgewählten und den auferlegten Grenzen hinaus gibt es da eine Entsprechung im Weltverhältnis.»²) Denn z.B. auch eine familienähnlich organisierte Gruppe von Jugendlichen in einem Schulheim führt ein Leben, das demjenigen einer Schiffsbesatzung verwandter ist als dem Alltag einer wirklichen Familie «draussen». Auch in sogenannten offenen Anstalten sind Arbeit, Wohnen, Essen, Schlafen, Freizeit, Erholung, Ausbildung, Schulung etc. nach einem bestimmten Regime ausgerichtet und nicht voll individuell wähl-, bestimm- und verfügbar. Die Mobilität der Insassen sowohl zwischen den einzel-

nen Bereichen wie gegen aussen ist beschränkt, der Zutritt von aussen meist ebenfalls bestimmten Reglementierungen unterstellt.

Jeder, der als Jugendlicher an einem Ferien- oder Ausbildungslager teilgenommen oder in einem Internat gelebt hat oder der später seinen Militärdienst leistete, hat Erfahrungen gemacht, die von denen eines Anstaltspatienten, Häftlings oder Klosterinsassen nicht grundsätzlich, sondern nur graduell unterschieden sind. In jedem Fall ist damit ein kürzer oder länger dauernder Verlust der Individualität (man denke z.B. an die Uniformierung durch Kleidung und Haartracht) und der Verfügbarkeit über sich selbst (z.B. durch Anstaltsordnungen, Stundenpläne, Tagesbefehle etc.) verbunden. Diese Beschränkungen führen, wenn nicht zum totalen Verlust, so zumindest zu einer mehr oder weniger schmerzhaften Verletzung des Eigenwertgefühls.

Als Folge davon findet in allen totalen Institutionen durch die «Kanalisierung» aller Lebensäusserungen eine Anpassung, die «Enkulturation» statt, die zu den verschiedensten Formen des «Unterlebens»³ und Unterlaufens der spezifischen institutionellen Bedingungen führt und damit unter Umständen wichtige Zielsetzungen der Institution in ihr Gegenteil verkehrt. Wir alle kennen das verbreitete Vorurteil, dass Verbrecher erst im Zuchthaus zu solchen erzogen würden, was etwa im selben Ausmass zutreffen mag, in dem Rekruten zu Antimilitaristen werden können.

So wenig sich also die totalen Institutionen in ihrem inneren betrieblichen Auf- und Ausbau und in ihrer Wirkung auf den Betroffenen unterscheiden mögen, um so differenzierter sind für jede einzelne die Ansprüche und die Möglichkeiten bezüglich ihrer Wirksamkeit gegen aussen zu betrachten. Ob sie der Fürsorge und Pflege, also dem Schutz

eines Individuums vor der Umwelt dienen sollen oder ob die Umwelt vor bestimmten Individuen geschützt werden soll, indem sie sie «verwahren» (was ja nicht nur auf Delinquenten, sondern seinerzeit z.B. auch auf Tuberkulosekranke und Lepröse zutraf), oder ob sie sich auf eine bestimmte Ausbildungsphase beschränken oder schliesslich als Kloster Zuflucht vor der Welt bieten, hat auf die Ausrichtung dieser Institutionen gegenüber der Umwelt entscheidenden Einfluss. Diese Ausrichtung und, bildlich gesprochen, die Ausbildung des Tores und der Torzone als Übergang zwischen Umwelt und Institution entscheidet weitgehend darüber, ob die Institution die ihr gesteckten Ziele erreicht oder nicht. Ob dieses Tor durchlässig sein soll und wenn ja, hauptsächlich in welcher Richtung, und wie breit diese Torzone sein soll und darf, sind Kriterien, die für jede einzelne Institution entscheidend sind.

Im Fachjargon stehen für Tor und Torzone «Sozialisierung» und «Rehabilitation». Je nach dem Auftrag einer Institution ergeben sich also für sie unterschiedliche Sozialisierungs- und Rehabilitierungsziele. Bei Institutionen, die der gemeinsamen Ausbildung oder Arbeit dienen, werden Fragen der Sozialisierung, Wiedereingliederung meist vernachlässigt, wenn auch nicht immer zu Recht. Klöster, Altersheime, Pflegeheime, Wohnheime, Schulheime, Geschützte Werkstätten etc. müssen den Umständen entsprechend ihr Sozialisierungs- und Rehabilitierungsziel meist auf einen engen und wenig beeinflussbaren Bereich einschränken. Für Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzugs⁴ jedoch liegen hier die wesentlichen Probleme. Der moderne Strafvollzug an (!) Jugendlichen und Erwachsenen will ja erreichen, dass sie nach der Entlassung fähig sind, den Problemen, die sie seinerzeit in die Delinquenz führten, erfolgreich zu begegnen. Hier steht dem alten Vergeltungs-

Sühne- und Besinnungsgedanken im modernen Konzept die Sozialisierung, Rehabilitation, Aus- und Fortbildung des Individuums gegenüber, die ihm nach der Verbüssung der Strafe ermöglichen sollen, ein eigenverantwortliches Leben zu führen, es befähigt, die Konflikte, die zur Straffälligkeit und Verurteilung führten, im Rahmen der gesellschaftlichen Normen zu lösen.

Währenddem sich also andere totale Institutionen mehr oder weniger hermetisch von der Aussenwelt abschliessen können, müssen oder dürfen, muss die Strafanstalt paradoxerweise so durchlässig konzipiert sein, als immer es die Umstände erlauben. Und sie muss ausserdem, wiederum paradoxerweise, dem Insassen ermöglichen, ein so «normales» Leben zu führen, als es unter denselben gegebenen Umständen geht. Nur so kann der Sozialisierungs- und Rehabilitationsprozess gefördert und der oben angesprochene Enkulturationsvorgang unterdrückt werden.⁵

Auf diesen Aspekt ist im thematischen Teil dieses Heftes das Hauptgewicht gelegt. An den vorgestellten Projekten und Bauten insbesondere im Rahmen des Straf- und Massnahmenvollzugs im Kanton Bern⁶ versuchten wir «Tor» und «Torzone», diese grundsätzliche Problematik zwischen «drinnen» und «draussen», zusammen mit all den möglichen Übergängen zwischen «privatem», «halb-öffentlichem» und «öffentlichem» Bereich (denen als vierter Bereich die «wirkliche», anstaltsexterne Aussenwelt gegenübersteht) darzustellen.

Diese Problematik ist aber das tägliche Brot des Architekten bei jedem Bau, nicht nur dort, wo es um Anstalten geht. Denn in unseren Städten, Quartieren, Strassenzügen und Mietskasernen sind wir alle längst Insassen totaler Institutionen und sozialisierungsbedürftig.

Der Anlass zum Thema dieses Hefts war aber noch ein zweiter: Die Nachkriegszeit hat uns einen Boom öffentlicher Bauten aller Art beschert. Bestsellerlistenartig (und in ihren Prioritäten natürlich einem sozialen und politischen Druck folgend) wurden Schulen, Spitäler, Kirchen, Altersheime und Alterssiedlungen gebaut, gefolgt von Kaser-

nen, Verwaltungsbauten, Hochschulen und Universitätsinstituten, alles kräftig durchmischt mit Expressstrassen, Autobahnen. An all den Anstalten, zumeist in schloss- und burgartigen Gebäuden der Gründerjahre untergebracht, falls nicht noch ältere Bauten wie ehemalige Klöster und Landvogteien zur Verfügung standen, wurde bislang gestückwerkelt. Man hat diese alten Klöster und Kasernen innen frisch gestrichen, aussen heruntergeputzt, brach da ein Wändchen heraus und zog dort ein neues ein. Ihrem Standort gemäss hatte das oft nicht nur mit der bekannten Devise «aus den Augen, aus dem Sinn» zu tun, sondern auch, wie die Statistik beweist, mit mangelnder Lobby der betroffenen marginalen Gruppen. Praktischerweise hält sich jede Anstalt, die auf sich hält, einen Handwerkerstock, meist als Therapieabteilung getarnt, der vielfach nichts anderes mehr zu tun hatte, als die Gebäude vor dem Einsturz und die Anstaltsleitung vor Architekten zu bewahren.

Das hat sich inzwischen geändert; die innerhalb weniger Jahre nacheinander ausgeschriebenen Wettbewerbe für den Neubau der beiden grossen Strafanstalten der deutschen Schweiz, Witzwil und Regensdorf, sind nicht das einzige Anzeichen dafür. Aber auch wenn man zynischerweise feststellt, dass sich unsere Gesellschaft offenbar erst dann aufraffen kann, sich mit den gefährdetsten und benachteiligsten ihrer Mitglieder zu befassen, nachdem alle andern bereits bedient worden sind, muss man zugeben, dass in diesem Falle in der Verspätung eine *Chance* lag: Der Gedanke des «modernen Strafvollzugs» hat sich hierzulande spät durchgesetzt. (Spät, obschon andere, grössere Nachbarländer allem Anschein nach noch längst nicht soweit sind.) Diese Chance sind meiner Ansicht die zehn Jahre Zeit, die wir der Generation nach 1968 gegeben haben, um in den Gremien, Parteien und Behörden aufzusteigen, die heute hinter diesen Projekten stehen. Es ist für den Architekten ein Unterschied, ob er mit Wärtern, Wächtern, Aufsehern und Vorstehern oder mit Heimleitern, Betreuern, Fürsorgern zu tun hat. An den Rändern der Gesellschaft, statt sie als hoffnungslos krank

abzustossen, scheint ein Heilungsprozess in Gang gekommen zu sein. Als Architekten haben wir die Chance, ihn sichtbar zu machen.

¹ Erving Goffmann, *Asyle*, edition suhrkamp 678, Frankfurt a. M. 1972; Kapitel «Über die Merkmale totaler Institutionen»

² René Furer in «Werk, Bauen + Wohnen» 1/2-1980

³ Erving Goffmann im oben angeführten Buch im Kapitel «Das Unterleben einer öffentlichen Institution»

⁴ Im Unterschied zum Strafvollzug, dessen Dauer durch das gerichtliche Urteil präzise definiert ist, kennt der Massnahmenvollzug, abgesehen von der Mindestdauer in diesem Sinne keine zeitliche Beschränkung. Ziel des Massnahmenvollzugs ist die Heilung bzw. Rehabilitation des z.B. drogen- oder alkoholsüchtigen Delinquenten, dessen Fall dann wieder dem Gericht übergeben wird, wenn innert einer angemessenen Frist die Massnahmen keine Hoffnung auf Wiedereingliederung mehr bieten.

⁵ Als weiteres Paradoxon sei hier der Standort vieler Strafanstalten erwähnt, die, buchstäblich am Rande der Gesellschaft, weitab von städtischen Agglomerationen liegen, obschon die Mehrheit der Insassen aus städtischen und nicht aus ländlichen Verhältnissen stammt.

Hinzu kommt als viertes, dass viele der Anstalten landwirtschaftlich ausgerichtet sind, ungeachtet der Tatsache, dass nur wenige Prozent der Inhaftierten in der Landwirtschaft tätig waren. Dies erklärt sich historisch: Die ehemaligen Klöster, die nach der Reformation an den Staat fielen, wurden in «Einöden» errichtet, nicht nur um der «Welt» zu entsagen, sondern auch um diese abgelegenen Landstriche fruchtbar zu machen. Andere Anstalten wurden zur Zeit der grossen Meliorationen im 19. Jahrhundert zur Urbarmachung von Brach- und Moorland aus ihren ursprünglich städtischen Standorten verlegt. Die Problematik dieser einseitigen landwirtschaftlichen Ausrichtung wird heute erkannt und korrigiert.

⁶ Dank sei hiermit folgenden Behörden abgestattet, die uns bei der Vorbereitung und Zusammenstellung dieses Heftes unterstützten:

- Eidg. Gefängnisinspektorat
- Polizeidirektion und Gefängnisinspektorat des Kantons Bern
- Baudirektion und Hochbauamt des Kantons Bern
- Hochbauamt und Justizdirektion des Kantons Zürich
- Amt für Information und Dokumentation des Kantons Bern
- Schutzaufsichtsamt des Kantons Bern
- Eidg. Amt für Sozialversicherung
- Eidg. Statistisches Amt

Dank geht zusätzlich an die Direktoren der Anstalten St. Johannsen und Prèles, die Herren B. Bigler und K. Gutknecht, für ihre informativen Führungen und Erläuterungen.